Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 28 (1931)

Heft: 5

Artikel: Einladung zur XXIV. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837395

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge. Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz. Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung".

Redartion:

Berlag und Expedition:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Art. Justitut Orell Füßli, Zürich

"Der Armenpsleger" erscheint monatlich. Tährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20. Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

28. Jahrgang

1. Mai 1931.

Mr. 5

Der Nachdruck unserer Originalartifel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Einladung

zur

XXIV. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz auf Montag, den 4. Mai 1931, bormittags 9½ Uhr, im Hotel "Engel" in Liestal (Baselland).

Traftanden:

- 1. Eröffnung durch den Präsidenten der ständigen Kommission.
- 2. Bestellung des Tagesbureaus und Begrüßung durch den Tagespräsidenten: Reg.-Kat Frei, Liestal.
- 3. Referat von Armensekretär Zwicky, Winterthur, über: Die Armenfürsorge für die Flottanten.
- 4. Diskussion: I. Botant: Höhn, Verwalter der Herberge zur Heimat, Zürich 1.
- 5. Rechnung pro 1930 und Revisorenbericht.
- 6. Allfälliges.

Da die Konferenz zum erstenmal in Liestal tagen wird und den Armenpflegern dort ein überaus freundlicher Empfang in Aussicht steht, dürfen wir wohl einen zahlreichen Besuch erwarten. Dies um so mehr, als das Thema ein Gebiet der Armenfürsorge beschlägt, das der Reform durch die Mithilse aller Armenpfleger bedürftig ist.

Für die ständige Rommission:

Der Präsident: Bfr. Lörtscher, Armeninspektor, Bern.

Der Aktuar: A. Wild, a. Pfarrer, Zürich 2, Richard Wagnerstr. 14.

Nach Schluß der Verhandlungen um 1 Uhr findet im Hotel "Engel" ein gemeinsames Mittagessen statt. Anmeldungen hiefür nimmt der Aktuarbis spätestens den 2. Mai entgegen.

Thefen:

a) bes Referenten, Armenfefretar 3widh:

1. Die gegenwärtigen Zustände hinsichtlich des Bettler= und Flottantenwesens sind unhaltbar Die Belästigung der Bevölkerung durch seßhafte und vagabundierende und zum Teil hausierende Bettler, die wirtschaftlich und fürsorgerisch unrationelle Benützung und der häufige Mißbrauch der öffentlichen und privaten Fürsorgestellen rufen dringend zweckmäßiger Abhilfe.

Die bloße polizeiliche Erfassung des Vagantentums, die Zuführung, Heimschaffung und Wegweisung aufgegriffener Bettler, Vaganten und rückfälliger Nechtsbrecher bedarf der Ergänzung durch eine zielbewußte Fürsorge.
Diese Fürsorge bezweckt, in Verbindung mit den Polizeiorganen, den Naturalverpflegungs.

stationen, den Herbergen, Arbeitsämtern und privaten Wohltätigkeitseinrichtungen das nutlose Wandern einzudämmen, arbeitsfähigen und arbeitswilligen Flottanten womöglich Beschäftigung zu vermitteln, Jugendliche und Greise von der Straße und aus den Herbergen wegzunehmen und Kranke und Psychopathen, notorische Bettler und Vaganten in geeignete Verforgung zu bringen.

4. Die Kantone sollen veranlaßt werden, für die planmäßige Einleitung und Durchführung der genannten Sanierungsmaßnahmen zu forgen und vor allem die baldige Schaffung von

Verwahrungsanstalten zu ermöglichen.

5. Durch Ausdehnung und Verbesserung der Tätigkeit des schweiz. Verbandes für Natural= verpflegung, durch Ausgestaltung der Herbergen und der Flottantenfürsorgestellen, sowie durch Aufklärung der Einwohnerschaft über die Mißstände des Hausbettels soll die Wanderarmenfürsorge gehoben werden.

b) des I. Botanten, Berwalter Söhn:

- 1. Es gibt keine besondere soziale Frage der Landstraße. Die Fürsorge an den Wanderarmen darf nicht als eine nur untergeordnete Aufgabe aufgefaßt werden, als hätte man es mit einer deklassierten Gesellschaftsschicht zu tun. Es ist bei der Flottantenfürsorge den Umsständen, die zum Wandern und Vagieren führen, in vermehrtem Waße Nechnung zu tragen (Arbeitslosigkeit, rücksichtslose Geldwirtschaft, mangelhafte Jugendfürsorge, Verserburg Aufgaben auch Arbeitslosie und Arbeitslosie Geldwirtschaft, mangelhafte Jugendfürsorge, Verserburg Allschaft auch Arbeitslosie und Arbeitslosie Geldwirtschaft, mangelhafte Jugendfürsorge, Verserburg Allschaft auch Arbeitslosie Geldwirtschaft auch Geld erbung, Alfoholismus usw.).
- 2. Die Naturalberpflegungsinstitution ist nicht abzubauen, sondern zu sanieren und auszubauen. Die Mitwirkung der Polizeiorgane bei der Abgabe der Naturalverpflegung hat nicht erstinstanzlich, sondern nur in zwingenden Fällen zu geschehen. Die Stationen sollen vermehrt und zu mehr allgemeinen Fürsorgeeinrichtungen für Wanderarme ausgebaut werden. Vermehrte fanitäre Maßnahmen, Unterstellung unter die betreffenden Ortsarmenpflegen oder allfällig zu schaffenden Aufsichtsorgane. Arbeitsnachweis. Kon= trollitelle.
- 3. Heimberufung der Wanderarmen. Vermehrter Schut bei den zuständigen Regierungs= instanzen vor verständnisloser Behandlung durch Ortsbehörden. Zweckmäßige Berücksichtigung von gesunden und kranken Elementen bei den zu treffenden Verwahrungsmaßnahmen (Arbeitstherapie), das heißt größtmögliche Berücksichtigung alles dessen, was den Wanderarmen aus seiner sozialen Stellung heraushebt.

4. Ausbau der Arbeitslosenversicherung, vermehrter Schutz den Unverheirateten, Abwehr vor dem massenhaften Abwandern von jungen berufs- und arbeitslosen Menschen in

die Städte.

Licht= und Schattenseiten, Ideale und Irrtumer im heutigen Sürsorge= und Versicherungswesen.

Wer sich heute die Mühe nimmt, über unser weitausspannendes Fürsorgewesen sich sich zu orientieren, der muß mit einer gewissen Freude und einem gewissen Stolz konstatieren, daß unendlich viel helsende Hände, unendlich viel warme Herzen und unendlich viel organisatorisch begabte Köpfe in charitativem Sinne an der Arbeit stehen. Mit viel Treue, Hingabe und Aufopferung. Dazu kommt erst noch in unserm Schweizerländchen eine Unsumme Geldes, das für derartige Liebeszwecke bereit gestellt wird, jahrein, jahraus. Fast wäre man versucht zu sagen, es gäbe, namentlich in städtischen Gegenden, keinerlei inneres